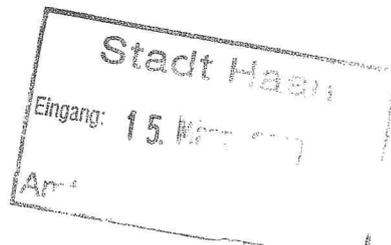




DIE LINKE, Fraktion im Stadtrat Haan, Turnstr. 18, 42781 Haan

Stadt Haan
Der Bürgermeister



DIE LINKE

Fraktion im Stadtrat Haan

Turnstr. 18

42781 Haan

Telefon 02129/5658081

Telefax 02129/5658082

info@dielinke-haan.de

www.dielinke-haan.de

Stadt-Sparkasse Haan

Konto-Nr. 91310441

BLZ 30351220

ANTRAG: Verfassungsklage gegen den kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen,
hier: Einhaltung des Konnexitätsprinzips

Haan, den 12.03.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rats
am 27.04.2010 zu setzen

Beschlußvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und inwieweit die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenzuweisung des Landes NRW an die Kommunen, insbesondere an Haan, den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung verletzt (Bezug: Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sowie Art. 78 Abs. 1 und 3 Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen). Ein erster (Zwischen-)Bericht erfolgt in der Ratssitzung am 8. Juni 2010.

Sollte als Ergebnis dieser Prüfung festgestellt werden, dass eine Verletzung des Kernbereiches der kommunalen Selbstverwaltung vorliegt, so ist – ggf. gemeinsam mit ebenfalls betroffenen Nachbarstädten – auf Einhaltung des Konnexitätsprinzips beim Landesverfassungsgericht Nordrhein-Westfalen zu klagen.

Begründung:

Eine Fortführung des seit Jahren eingeschlagenen Weges von Aufgabenexpansion, unzureichender Einnahmementwicklung und Verschuldungszunahme ist mit Blick auf die nachfolgenden Generationen nicht mehr vertretbar. Es gibt nur eine zukunftsfähige Lösung: das Gemeindefinanzsystem muss grundlegend neu geregelt werden. Alle Appelle, Forderungen und Hilferufe der Kommunen der letzten Jahre sind jedoch ins Leere verpufft.

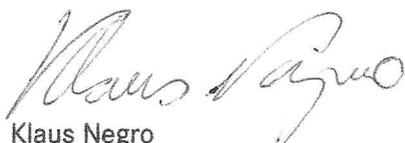
So hat der Vorstand des Städtetages NRW am 05.03.2008 beschlossen:

1. Der Vorstand spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die trotz größten Zeitdrucks unter schwierigen und teilweise ungeklärten Rahmenbedingungen die Überleitung der neuen Aufgaben auf die Städte zur Jahreswende zu bewältigen hatten, ausdrücklich seine Anerkennung aus.

2. Der Vorstand sieht sich nach dem Ergebnis der vorliegenden verfassungsrechtlichen Begutachtung darin bestätigt, dass die Erhebung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde zur Klärung der grundlegenden Fragen der Konnexität und des Personalübergangs angezeigt ist.
3. Unbeschadet dessen, fordert der Vorstand das Land auf, seine Verpflichtung zur Klärung offener – vielfach praktischer – Fragen wahrzunehmen und darüber hinaus auch die gesetzlich vorgesehene Evaluierung – gemeinsam mit den kommunalen Aufgabenträgern – rechtzeitig vorzubereiten.

Dessen ungeachtet soll heute das sogenannte „Haushaltskonsolidierungskonzept“ beschlossen werden. Mit „Konsolidierung“ bezeichnet man im Allgemeinen finanzpolitische Maßnahmen, die auf eine Änderung der Struktur der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen gerichtet sind. Das Haaner Haushaltskonsolidierungskonzept jedoch ist ausschließlich auf massive Einschnitte in der Ausgabenseite gerichtet.

Das ist nicht zukunftsweisend, nicht nachhaltig, sondern das Ende der kommunalen Selbstverwaltung. Die finanzielle Mindestausstattung einer Kommune muss jedoch ausreichend sein, um nicht nur Pflichtaufgaben zu erfüllen, sondern darüber hinaus auch eigene Aufgaben in Angriff zu nehmen. Nur im letzteren Bereich findet kommunale Selbstverwaltung im eigentlichen Sinn ihr Betätigungsfeld. Es liegt in unserer Verantwortung dafür Sorge zu tragen.



Klaus Negro
Frkationsvorsitzender